

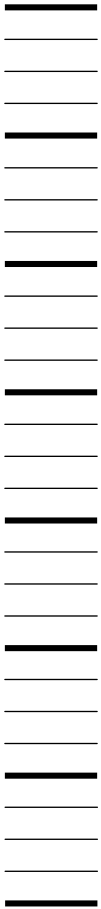


---

# Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

---

Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten



# 1. Zeugnis und Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen, die wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen abweichen

## Überblick

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren Leistungen **wesentlich** von den Vorgaben der Stufenlernziele bzw. der Lernziele ihrer Klasse abweichen, können im Schulischen Standortgespräch individuelle Lernziele festgelegt und es kann auf eine Benotung verzichtet werden.

### Vorgehen

	was	wer
1.	Feststellung, dass die Leistungen einer Schülerin oder eines Schüler wesentlich von den Vorgaben der Stufen- oder Klassenlernziele abweichen	Klassenlehrperson, sonderpädagogische Fachperson/en, Eltern
2.	Schulisches Standortgespräch mit Beschluss zur Abklärung der besonderen pädagogischen Bedürfnisse	Eltern, Klassenlehrperson, sonderpädagogische Fachperson/en
3.	in der Regel schulpsychologische Abklärung	SPD
4.	Schulisches Standortgespräch zur Festlegung der individuellen Lernziele und mit Beschluss auf Notenverzicht	Eltern, Klassenlehrperson, sonderpädagogische Fachperson/en, evtl. SPD
5.	Information der Schulleitung	Klassenlehrperson
6.	Förder- und Unterrichtsplanung nach den vereinbarten individuellen Lernzielen	Klassenlehrperson, sonderpädagogische Fachperson/en
7.	Zeugnis ohne Noten in den Fächern mit individuellen Lernzielen	Klassenlehrperson
8.	Lernbericht zum Zeugnis	sonderpädagogische Fachperson/en, Klassenlehrperson

## Inhaltsübersicht

**1. Zeugnis und Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen, die wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen abweichen..... 2**

Überblick.....2

Gesetzliche Grundlagen.....3

Zielgruppe.....3

Vorgehen..... 4

Beurteilung im Zeugnis..... 4

Beurteilung im Lernbericht...5

Beispiele.....6

**2. Zeugnis und Lernberichte für andere Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.....11**

**3. Nachteilsausgleich.....13**

## Impressum

### Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich  
Volksschulamt  
Abteilung Sonderpädagogisches

[www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)

→ Schulbetrieb & Unterricht  
→ Zeugnisse & Absenzen  
→ Zeugnis und Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Überarbeitete Fassung vom  
November 2012  
© Bildungsdirektion Kanton Zürich

## Gesetzliche Grundlagen

### VSG<sup>1</sup>

→ § 31: Beurteilung

### VSV<sup>2</sup>

→ § 29: Dispensation

### VSM<sup>3</sup>

- § 4 Ausrichtung auf Regelklassen
- § 6 Abs. 3 gemeinsame Beurteilung
- § 24 Standortbestimmung
- § 25 Abklärung
- § 26 Entscheidung
- § 28 Überprüfung

### ZRegl.<sup>4</sup>

- § 9 Abs. 3 Lernbericht
- § 10 Verzicht auf Beurteilung
- § 11 Abs. 3 Verhalten von Schülerinnen und Schülern
- § 14 Unterschrift der Eltern und Erziehungsberechtigten
- § 16 Abs. 2 Aushändigung und Archivierung

## Zielgruppe

### Grundgedanke

Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die in der Regelklasse oder einer Besonderen Klasse unterrichtet werden, erhalten das reguläre Zeugnis ihrer Stufe. Auch für diese Schülerinnen und Schüler ist die Orientierungs- und Motivationsfunktion des Zeugnisses von grosser Bedeutung. Grundsätzlich sollen sie möglichst nach den Klassen- und Stufenlernzielen gemäss Lehrplan geschult und beurteilt werden. Am Schulischen Standortgespräch können aber bei Bedarf individuelle Lernziele vereinbart und ein Verzicht auf Benotung (gemäss § 10 ZRegl.) beschlossen werden. In diesem Fall werden die Leistungen in einem Lernbericht beschrieben.

### Zielgruppe für Notenverzicht und Lernbericht

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, denen es **eindeutig nicht möglich ist, die Lernziele einer Klasse in einem oder mehreren Fächern zu erreichen** (z.B. bei schweren Lernbehinderungen), können individuelle Lernziele vereinbart und ein Verzicht auf Benotung beschlossen werden. Diese Massnahme ist nur mit Zurückhaltung und unter Berücksichtigung der möglicherweise schwerwiegenden Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn und die spätere Berufskarriere der Schülerin oder des Schülers in Betracht zu ziehen.

<sup>1</sup> Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005

<sup>2</sup> Volksschulverordnung (VSV) vom 3. Dezember 2008

<sup>3</sup> Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007

<sup>4</sup> Zeugnisreglement (ZRegl.) vom 1. September 2008

Im Weiteren können, falls notwendig, in folgenden Fällen individuelle Lernziele vereinbart werden:

- Schülerinnen und Schülern mit **DaZ** - (Deutsch als Zweitsprache)
- **Aufbauunterricht** im Fach Deutsch
- **neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern** ca. ab dem 2. Semester, z.B. in für sie neuen Fremdsprachen

Wird dabei ein Verzicht auf Benotung in einzelnen oder mehreren Fächern beschlossen, erfolgt eine Beurteilung mittels Lernbericht.

## Vorgehen

### Schulisches Standortgespräch

Individuelle Lernziele, die wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen abweichen, und ein Verzicht auf Benotung müssen im Konsens in einem Schulischen Standortgespräch beschlossen werden.

Der Beschluss, wesentlich von den Stufen-, bzw. Klassenlernzielen abzuweichen und auf eine Benotung zu verzichten, sowie die vereinbarten individuellen Lernziele müssen im Gesprächsprotokoll festgehalten werden. Die Schulleitung ist darüber zu orientieren und es ist ihr Akteneinsicht zu ermöglichen. Unter Umständen ist es sinnvoll, im Schulischen Standortgespräch nur Grobziele zu definieren, die nachher von der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen noch verfeinert und allen Beteiligten zugestellt werden.

Die individuellen Lernziele sowie der Beschluss, auf eine Benotung zu verzichten, werden mindestens jährlich an einem Schulischen Standortgespräch überprüft.

### Schulpsychologische Abklärung

Bei Unklarheiten oder Uneinigkeit muss zwingend eine schulpsychologische Abklärung erfolgen. Wegen der möglicherweise schwerwiegenden Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn und die spätere Berufskarriere der Schülerin oder des Schülers wird eine schulpsychologische Abklärung in jedem Fall empfohlen.

### Schulpflegebeschluss

Nur bei Uneinigkeit im Schulischen Standortgespräch nach einer schulpsychologischen Abklärung entscheidet die Schulpflege über individuelle Lernziele und Verzicht auf Benotung. Vorgängig ist den Eltern das rechtliche Gehör zu gewähren. Der Beschluss wird ihnen mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

## Beurteilung im Zeugnis

<b>Benotung</b>	<p>Für die Fächer mit individuellen Lernzielen, die wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen abweichen, kann im Zeugnis auf Noten verzichtet werden.</p> <p>In den Sprachen werden bei einem Verzicht auf Benotung auch die Teilkompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben) nicht beurteilt. Es ist nicht möglich, lediglich auf die Beurteilung einzelner Teilkompetenzen zu verzichten.</p>
<b>Zeugnisformular</b>	<p>Unter ‚Bemerkungen‘ wird der Notenverzicht begründet: <i>„Deutsch und Mathematik: Verzicht auf Noten gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund individueller Lernziele“</i>. Die Beilage eines Lernberichtes wird im Zeugnis nicht vermerkt.</p> <p>Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen (Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten) erfolgt nicht aufgrund individueller Lernziele.</p> <p>Im Zeugnisformular werden sonderpädagogische Massnahmen (z.B. Logopädie, Integrative Förderung) nicht erwähnt.</p>
<b>Verantwortung</b>	<p>Die Benotung erfolgt durch die Klassenlehrperson und die sonderpädagogischen Fachpersonen gemeinsam. Für die Erstellung des Zeugnisses ist die Klassenlehrperson verantwortlich.</p>

## Beurteilung im Lernbericht

<b>Beurteilung</b>	<p>Den Zeugnissen für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen, bei denen auf eine Notengebung verzichtet wird, muss ein Lernbericht beigelegt werden. Er enthält die vereinbarten individuellen Lernziele (und evtl. deren Verfeinerung) sowie eine kurze Beurteilung der Erreichung dieser Ziele in Worten.</p>
<b>Formular Lernbericht</b>	<p>Der Lernbericht kann auf einem selbst gestalteten oder dem vom Volksschulamt elektronisch zur Verfügung gestellten Formular <i>Lernbericht zum Zeugnis mit Notenverzicht</i> (<a href="http://www.vsa.zh.ch">www.vsa.zh.ch</a> → Schulbetrieb &amp; Unterricht → Zeugnisse &amp; Absenzen → Formulare &amp; Merkblätter → Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen → Lernbericht) verfasst werden. Letzteres wird auf ein Zeugnisblatt (Vordruck für Computerausdruck) ausgedruckt.</p>

---

<b>Datenschutz</b>	Aufgrund der Datenschutzbestimmungen darf der Lernbericht lediglich Aussagen zur schulischen Entwicklung, nicht aber zu Charaktereigenschaften, Verhaltensauffälligkeiten, Gesundheit, familiären oder sozialen Verhältnissen oder weltanschaulichen Ansichten enthalten. Es werden die vereinbarten individuellen Lernziele und die damit verbundenen Leistungen, nicht aber die zugrundeliegende Diagnose und die heilpädagogischen Fördermassnahmen beschrieben.
<b>Verantwortung</b>	Der Lernbericht wird gemeinsam von der Klassenlehrperson und der sonderpädagogischen Fachperson verfasst und unterschrieben. Er basiert in der Regel auf einem Entwurf der Fachperson.

---

# Beispiele

Primarstufe

**5.** Klasse

<b>Schuljahr</b> 2009/10	<b>Name</b> Muster
<b>Semester</b> 1.	<b>Vorname</b> Laura
<b>Schulhaus</b> Hinteracker	<b>Geburtsdatum</b> 4. September 1998
<b>Schulort</b> Musterdorf	

sehr gut  
gut  
genügend  
ungenügend

## Leistungen

Mathematik		-
Deutsch		4-5
Hörverstehen	● × ● ●	
Leseverstehen	● ● × ●	
Sprechen	● × ● ●	
Schreiben	● ● × ●	
Englisch		4-5
Hörverstehen	● × ● ●	
Leseverstehen	● × ● ●	
Sprechen	● ● × ●	
Schreiben	● ● × ●	
Französisch		4
Hörverstehen	● ● × ●	
Leseverstehen	● ● ● ×	
Sprechen	● × ● ●	
Schreiben	● ● × ●	
Realien		4-5
Biblische Geschichte (Freifach)		bes.
Lebenskunde		nicht benotet
Handarbeit		5
Zeichnen		5
Musik		5-6
Sport		4-5
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur		

## Bemerkungen

Mathematik:  
Verzicht auf Note gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund individueller Lernziele

## Formular Lernbericht zum Zeugnis mit Notenverzicht

### Lernbericht zum Zeugnis

<b>Schuljahr</b>	2009/10	<b>Name</b>	Muster
<b>Semester</b>	1.	<b>Vorname</b>	Laura
<b>Schulhaus</b>	Hinteracker	<b>Geburtsdatum</b>	4. September 1998
<b>Schulort</b>	Musterdorf	<b>Klasse</b>	5.



<b>Klassenlehrperson</b>	Andrea Huber
<b>evtl. Fachlehrperson (Fach)</b>	
<b>Sonderpädagogische Fachperson</b>	Daniel Meier, Schulischer Heilpädagoge
Am schulischen Standortgespräch vom	23.6.2009
wurden gemäss § 10 des Zeugnisreglements für das folgende Fach/die folgenden Fächer ein Verzicht auf Benotung und individuelle Lernziele vereinbart:	Mathematik

Fach/Fächer	Individuelle Lernziele	Einschätzung der Lernzielerreichung
<b>Mathematik</b>	Die schriftliche Operation Addition kann ohne Überträge sicher mit 2 Summanden ausgeführt werden.	Erreicht. Laura braucht zur Lösung zwar noch viel Zeit, kommt aber sicher zu den richtigen Resultaten.
	Die schriftlichen Operationen Addition mit Überträgen und Subtraktion ohne Überträge können mit einfachen Zahlen gelöst werden.	Teilweise erreicht. Den Mechanismus der beiden schriftlichen Operationen hat Laura verstanden. Ohne Hilfestellungen geschehen noch viele Fehler.
	Die folgenden Masse können in Zahlenaufgaben angewendet und umgerechnet werden: Geldwerte, Längen, Zeitmasse, Hohlmasse, Gewichte.	Teilweise erreicht. Die Skalierung der Masse (z.B. 1 kg hat 1000g) hat Laura gut verstanden. Beim Rechnen mit Massen in Satzaufgaben – insbesondere bei Aufgaben mit Zeitmassen – kommt sie nur mit Unterstützung zum Ziel.

### Bemerkungen

Datum 25.1.2010

Unterschrift der Lehrpersonen

Unterschrift der/des für die Erfüllung der Schulpflicht Verantwortlichen



<b>Schuljahr</b>	2008-09	<b>Name</b>	Muster
<b>Semester</b>	1	<b>Vorname</b>	Lukas
<b>Schulhaus</b>	Hohitobel A	<b>Geburtsdatum</b>	19. Januar 1995
<b>Schulort</b>	Hohitobel		

Leistungen	Anforderungsstufe					
		sehr gut	gut	genügend	ungenügend	
Mathematik	Arithmetik und Algebra					-
	Geometrie					-
Deutsch						-
	Hörverstehen					
	Leseverstehen					
	Sprechen					
Französisch						-
	Hörverstehen					
	Leseverstehen					
	Sprechen					
Englisch						-
	Hörverstehen					
	Leseverstehen					
	Sprechen					
Realien	Geschichte					3-4
	Geografie					3
	Naturwissenschaften Chemie					4
Handarbeit	nicht textil					5
Religionsunterricht	Religion und Kultur					4-5
Zeichnen						4
Musik						4
Sport						5
Haushaltkunde (Freifach)						
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur						

**Bemerkungen** Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch:  
Verzicht auf Noten gemäss § 10 des Zeugnisreglements  
aufgrund individueller Lernziele

Auf der Sekundarstufe werden zwei oder drei Abteilungen gebildet und mit A und B bzw. A, B und C bezeichnet. Die Abteilung A ist die kognitiv anspruchsvollste.

Die Schülerinnen und Schüler können in höchstens drei Fächern in den Anforderungsstufen I, II und III unterrichtet werden. Die Anforderungsstufe I ist die kognitiv anspruchsvollste.

## Formular *Lernbericht zum Zeugnis mit Notenverzicht*

### Lernbericht zum Zeugnis

<b>Schuljahr</b>	2009/10	<b>Name</b>	Muster
<b>Semester</b>	1.	<b>Vorname</b>	Lukas
<b>Schulhaus</b>	Hohlitobel A	<b>Geburtsdatum</b>	19. Januar 1995
<b>Schulort</b>	Hohlitobel	<b>Klasse</b>	2. Sek. C



<b>Klassenlehrperson</b>	Stefan Steiner
<b>evtl. Fachlehrperson (Fach)</b>	Doris Lehrmann, Englisch
<b>Sonderpädagogische Fachperson</b>	Barbara Keller, Schulische Heilpädagogin
Am schulischen Standortgespräch vom	7.6.2009
wurden gemäss § 10 des Zeugnisreglements für das folgende Fach/die folgenden Fächer ein Verzicht auf Benotung und individuelle Lernziele vereinbart:	Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch

<b>Fach/Fächer</b>	<b>Individuelle Lernziele</b>	<b>Einschätzung der Lernzielerreichung</b>
<b>Mathematik</b>	Die schriftlichen Grundoperationen werden beherrscht.	Weitgehend erreicht. Addition und Subtraktion sind gesichert und gelingen bei guter Konzentration meist fehlerfrei. Einstellige Multiplikatoren / Divisoren klappen gut, zweistellige meist nicht.
	Im Prozentrechnen wird der Stand der 6. Klasse erreicht.	Nicht erreicht. Trotz grossem Einsatz aller Beteiligten konnten hier keine Fortschritte verzeichnet werden. Dieses Lernziel wird nicht weiter verfolgt.
	Geometrische Zeichnungen werden sauber und exakt umgesetzt.	Erreicht. Saubere, sorgfältige Arbeitsweise. Lukas hat im Fach Geometrie inzwischen den Klassenstand erreicht.
<b>Deutsch</b>	Selbst geschriebene Texte können mit Hilfsmitteln selbständig korrigiert werden.	Teilweise erreicht. Die Korrektur ist für Lukas lediglich bezüglich nachschlagbarer Wörter möglich. Bei grammatischen Formen gelingt ihm dies häufig nicht.
	Kurze Geschichten (schriftlich, ab Tonträger) können sinngemäss nacherzählt werden.	Teilweise erreicht. Im Hörverstehen hat Lukas erhebliche Fortschritte gemacht. Hier klappt das Nacherzählen gut. Nach dem Lesen von Texten gelingt ihm das Nacherzählen nur bruchstückhaft.
<b>Französisch</b>	Einfache Gebrauchstexte (Einkaufslisten, Beschriftungen, Lebensmittelpackungen) werden verstanden.	Nicht erreicht. Lukas konnte seinen Wortschatz zwar leicht ausbauen, verfügt aber über sehr eingeschränkte Möglichkeiten, ihn anzuwenden. Das Hörverstehen ist als genügend, das Leseverstehen als ungenügend einzuschätzen.
<b>Englisch</b>	In den Bereichen Menschen, Alltag und Freizeit ist eine einfache Kommunikation möglich.	Teilweise erreicht. Im Hörverständnis und bezüglich des passiven Wortschatzes hat Lukas sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Beim Sprechen ist er mutiger geworden. Es ist zu erwarten, dass er im nächsten Semester das gesetzte Ziel erreichen wird.

## Lernbericht zum Zeugnis

<b>Schuljahr</b>	2009/10	<b>Name</b>	Muster
<b>Semester</b>	1.	<b>Vorname</b>	Lukas
<b>Schulhaus</b>	Hohltobel A	<b>Geburtsdatum</b>	19. Januar 1995
<b>Schulort</b>	Hohltobel	<b>Klasse</b>	2. Sek. C



**Bemerkungen** ---

Datum 25.1.2010

Unterschrift der Lehrpersonen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des für die Erfüllung  
der Schulpflicht Verantwortlichen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2. Zeugnis und Lernberichte für andere Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

### Notenverzicht und wenn möglich Lernbericht

Bei

- **Schülerinnen und Schülern mit DaZ - Aufnahmeunterricht** und
- **neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern** im 1. Semester kann, falls aufgrund der kurzen Beobachtungszeit oder fehlender Vorbildung keine sinnvolle Beurteilung möglich ist, auch auf eine Notengebung verzichtet werden. Ein Zeugnis muss zur lückenlosen Dokumentation des Schulbesuchs trotzdem ausgestellt werden. Unter Bemerkungen wird festgehalten: „Neuzuzug, Verzicht auf Beurteilung gemäss § 10 des Zeugnisreglements“ oder „lernt Deutsch als Zweitsprache, Verzicht auf Beurteilung gemäss § 10 des Zeugnisreglements“. Die Leistungen werden wenn möglich in einem Lernbericht, z.B. auf dem Formular *Lernbericht zum Zeugnis mit Notengebung*, beschrieben. Der Lernbericht wird im Zeugnis nicht vermerkt.

### kein Notenverzicht, aber evtl. Lernbericht

Für **Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen** können im Schulischen Standortgespräch auch individuelle Lernziele, die über die Klassen- oder Stufenlernziele hinausgehen, vereinbart werden. Ein Verzicht auf eine Benotung im Zeugnis ist, wenn die Lernziele wesentlich von den Vorgaben der Stufen- bzw. Klassenlernziele abweichen, im Prinzip möglich, aber selten sinnvoll. Empfohlen wird eine reguläre Benotung und ein Lernbericht zum Zeugnis, z.B. auf dem Formular *Lernbericht zum Zeugnis mit Notengebung* (gemäss § 9 ZR), in dem die individuell vereinbarten Lernziele beurteilt werden. Der Lernbericht wird im Zeugnis nicht vermerkt.

Bei **normalbegabten Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten** ist im Rahmen der Gesamtbeurteilung die erbrachte Leistung in Bezug auf die regulären Stufen- bzw. Klassenlernziele – unabhängig vom Mass der heilpädagogischen Unterstützung – zu benoten. In einem Lernbericht zum Zeugnis, z.B. auf dem Formular *Lernbericht zum Zeugnis mit Notengebung*, können ihre individuellen Fortschritte gewürdigt werden (gemäss §§ 9 und 11 des Zeugnisreglements). Der Lernbericht wird im Zeugnis nicht vermerkt.

Die Leistungen von **Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen, z.B. mit starken Lese-/Rechtschreibeschwierigkeiten (LRS)** werden grundsätzlich anhand der Stufen- bzw. Klassenlernziele beurteilt:

---

Im Fach **Deutsch** werden die Leistungen in den Teilkompetenzen **Hörverstehen** und **Sprechen** durch LRS in der Regel nicht tangiert und wie bei allen andern Schülerinnen und Schülern beurteilt. Um zu beurteilen, ob ein Schüler oder eine Schülerin trotz starken LRS wenigstens die wesentlichsten Lernziele im Bereich der Teilkompetenz **Leseverstehen** erreicht, kann es sinnvoll sein, ihr oder ihm eine reduzierte Aufgabenzahl zur Verfügung zu stellen.

Bei der Beurteilung der Lernziele im Bereich der Teilkompetenz **Schreiben** ist darauf zu achten, dass klar zwischen sprachformalen und inhaltlichen Lernzielen unterschieden wird. Während die sprachformalen Lernziele von Schülerinnen und Schülern mit starken LRS häufig nicht erreicht werden, so können sie die im Gesamtkontext wesentlicheren sprachinhaltlichen Lernziele in der Regel erreichen, sodass die Beurteilung dieser Teilkompetenz insgesamt genügend oder sogar gut ausfällt. Um die sprachinhaltlichen Lernziele unbeeinträchtigt von den ungenügenden sprachformalen Leistungen zu erfassen, kann diesen Schülerinnen und Schülern, wenn nötig, mehr Zeit oder z.B. ein PC mit einem Rechtschreibprogramm zur Verfügung gestellt werden.

Die Note fasst zusammen, in welchem Grad die Schülerin oder der Schüler in einem Fach die von der Lehrperson für die Klasse festgelegten Lernziele während einer Zeugnisperiode erreicht hat. Ein Teil dieser Lernziele wird eine Schülerin oder ein Schüler mit starken LRS nicht erreicht haben, andere wiederum gut, sodass die Note aufgrund der **Gesamtwürdigung** häufig zumindest genügend ausfällt. In einem dem Zeugnis beigelegten **Lernbericht**, z.B. auf dem Formular *Lernbericht mit Notengebung*, der im Zeugnis unter Bemerkungen nicht vermerkt wird, können die Gesamtnote genauer erläutert und insbesondere die Stärken der Schülerin oder des Schülers in diesem Fach gewürdigt werden.

In allen **andern Fächern** ist die Überprüfung der Lernziele bei Schülerinnen und Schülern mit starken LRS so zu gestalten, dass ausschliesslich die Lernziele des entsprechenden Fachs und nicht nochmals die Lese- oder Schreibfähigkeiten überprüft werden. Dazu sind evtl. individuelle Anpassungen der Prüfungsform, z.B. mündliche Überprüfung, Vorlesen der Aufgabenstellung, Gewährung von mehr Zeit und zur Verfügung stellen eines PCs, nicht aber der Beurteilungsnorm notwendig.

Grundsätzlich kann zu den Zeugnissen **aller Schülerinnen und Schüler** ein Lernbericht (gemäss §§ 9 und 11 des Zeugnisreglements), z.B. auf dem Formular *Lernbericht zum Zeugnis mit Notengebung* beigelegt werden. Ein Lernbericht wird im Zeugnis nicht vermerkt.

## 3. Nachteilsausgleich

### Gesetzliche Grundlagen

BV<sup>5</sup>

→ Art. 8 Abs. 1, 2, 4

BehiG<sup>6</sup>

→ Art. 1, 2, 3, 5 und 20

### Zielgruppe

#### Definition

Sind Schülerinnen und Schüler, die das Potential haben, die Klassen- oder Stufenlernziele gemäss Lehrplan zu erreichen, aufgrund einer Behinderung in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, soll einer Diskriminierung vorgebeugt und dieser Nachteil mit geeigneten Massnahmen ausgeglichen werden. Diese Massnahmen müssen verhältnismässig sein, d.h., dass nicht alle Beeinträchtigungen vollumfänglich ausgeglichen werden können. Kann zum Beispiel ein Schüler mit einer Körperbehinderung die Lernziele der Geometrie zwar erreichen, einen Zirkel aber nicht handhaben, benötigt er entsprechende Assistenz um seine diesbezügliche Leistungsfähigkeit zeigen zu können.

#### Nachteilsausgleich bei Verzicht auf Benotung

Bei Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen, die wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen abweichen, erübrigt sich ein Nachteilsausgleich aufgrund der individuellen Beurteilung der für sie vereinbarten Lernziele.

#### Nachteilsausgleich bei Benotung

Bei anderen Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, insbesondere mit Teilleistungsschwächen oder Körper-, Hör- und Sehbehinderungen sowie Autismusspektrumsstörungen und Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom ADHS muss darauf geachtet werden, dass die Lernziele adäquat überprüft werden.

### Vorgehen

#### Voraussetzung

Es liegt ein aktuelles Fachgutachten einer fachkundigen Instanz vor.

<sup>5</sup> Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999

<sup>6</sup> Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002

<b>Verantwortung</b>	Die notwendigen Anpassungen werden im Voraus im Schulischen Standortgespräch festgelegt, spätestens nach einem Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Verantwortlich ist die Klassenlehrperson, unterstützt und beraten durch die sonderpädagogischen Fachpersonen.
<b>Beurteilung</b>	<p>Die Leistungen werden grundsätzlich anhand der Stufen- bzw. Klassenlernziele beurteilt. Die Note beschreibt, in welchem Grad in einem Fach die von der Lehrperson für die Klasse festgelegten Lernziele während einer Zeugnisperiode erreicht wurden (vgl. Seite 11f.). Im Rahmen der Gesamtwürdigung achten die Lehrpersonen darauf, behinderungsbedingte Leistungsdefizite nicht übermässig zu gewichten.</p> <p>Um die Lernziele möglichst unbeeinträchtigt von Teilleistungsschwächen oder Behinderungen zu überprüfen, können die Rahmenbedingungen und Formen der Lernzielüberprüfung für diese Schülerinnen und Schüler angepasst werden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerung der Zeitdauer für die Lernzielkontrolle, Reduktion der Aufgaben oder Aufteilung der Lernzielkontrolle in kleinere Portionen auf mehrere Tage</li> <li>• Lernzielkontrolle in separatem Raum</li> <li>• Lösen der Lernzielkontrolle auf dem PC mit einem Rechtschreibprogramm</li> <li>• mündliche Lernzielkontrolle, Lernzielkontrolle in Form eines Vortrages oder Vorlesen der Aufgaben</li> <li>• Begleitung durch eine Drittperson: Gebärden-Dolmetscher (mündliches Examen bei Hörbehinderung), Fachperson aus Schulischer Heilpädagogik, Assistenzperson für Braille-Schrift (Beschreibung der Graphiken, schematischen Darstellungen, Übersetzung von mathematischen Formeln usw. bei einer Person mit Sehbehinderung), Assistenzperson führt unter Diktat der geprüften Schülerin, des geprüften Schüler Formeln oder schematische Darstellungen aus</li> </ul>